

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 16.11.2020 (Nr. 184)	3
3.	Bericht der Verwaltung	4
3.1.	Erstattung einer geleisteten Sonderzahlung „Corona-Pandemie“ im Jahr 2020 hier: Betreiber der Kinderkrippe Ein Weidenkörbchen für Kinder in Ofen	4
3.2.	Corona-Pandemie hier: Berichterstattung	4
3.3.	Kindertagesstätte der Elterninitiative Zwergenland hier: Krippe Woldwichtel	5
3.4.	Veränderungen in den Kindertagesstätten hier: Verschiedene Einrichtungen	5
3.5.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Richtlinie IKiGa) hier: Zuwendungen	6
3.6.	Jahresrechnungen 2019 hier: Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft	6
3.7.	Corona-Schnelltests für Personal in den Kindertagesstätten hier: Sachstandsbericht	7
3.8.	Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien	7
3.9.	Glücksbringer am Meer e. V. "SommerGlücksGutscheine"	8
3.10.	Glücksbringer am Meer e. V. "Schulanfangsaktion"	8
3.11.	Jugendbeteiligung	8
3.12.	Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland hier: Vertretung der Gemeinde im Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland	10
3.13.	Auswirkungen der Corona-Pandemie	10
3.14.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	10
4.	Einwohnerfragestunde	11
5.	Konzept zur Attraktivierung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Vorlage: BV/2021/099	11

6.	Elterninitiative Zwergenland e. V. hier: Antrag auf Erhöhung des Krippenzuschusses Vorlage: BV/2021/096	13
7.	Erstattung von Elternbeiträgen Vorlage: BV/2021/111	13
8.	Gesamtkonzept der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Gesamtkonzept Vorlage: BV/2021/098	14
9.	Ausweisung einer Begegnungsstätte für SeniorInnen im Kernort Bad Zwischenahn hier: Antrag des Seniorenbeirates der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 02.11.2020 Vorlage: BV/2021/018	17
10.	Anfragen und Hinweise	18
10.1.	Gefahrenquelle für Kinder auf dem Schulweg	18
10.2.	Jugendarbeit in Ofen	18
10.3.	Arbeit des Seniorenbeirates	18
11.	Einwohnerfragestunde	18

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Die Tagesordnung wurde um den Tagesordnungspunkt „7 - Erstattung von Elternbeiträgen“ ergänzt. Die Beschlussvorlage BV/2021/111 wurde vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben. Die Nummerierung der einzelnen Tagesordnungspunkte wurde entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Genehmigung des Protokolls vom 16.11.2020 (Nr. 184)

Beschluss:

Das Protokoll vom 16.11.2020 (Nr. 184) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Erstattung einer geleisteten Sonderzahlung „Corona-Pandemie“ im Jahr 2020 hier: Betreiber der Kinderkrippe Ein Weidenkörbchen für Kinder in Ofen

Mit Schreiben vom 11.03.2021 hat der Träger der Kinderkrippe „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ um Erstattung von geleisteten Auslagen im Jahr 2020 gebeten. Nach den eingereichten Unterlagen war dem Personal eine Sonderzahlung (Corona-Zulage) in Höhe von insgesamt 7.113,82 € ausgezahlt worden.

Auch Träger anderer Kindertagesstätten haben im vergangenen Jahr dem angestellten Personal eine Sonderzahlung, angelehnt an den Vorgaben im TVöD SuE, gezahlt. Eine Kostenerstattung an die Träger erfolgt gewöhnlich über das Budget bzw. die Jahresrechnung 2020 des jeweiligen Trägers.

Die Kinderkrippe „Weidenkörbchen“ verfügt nicht über ein solches Budget. Es wird mit dem Einrichtungsträger auf Antrag per Zuschusszahlung abgerechnet. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung sollte dem Träger des Weidenkörbchens ebenfalls eine Kostenerstattung bewilligt werden.

Nach Prüfung soll gemäß der aktuellen Regelungen im Tarifvertrag nach erfolgter Kenntnisnahme im Ausschuss ein Betrag von 5.085,00 € an das Weidenkörbchen erstattet werden.

- 40 -

3.2 Corona-Pandemie hier: Berichterstattung

In der Zeit vom 15.12.2020 bis 08.01.2021 galt coronabedingt für die Eltern die Empfehlung, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen und nicht in die Kindertagesstätte zu schicken. Familien, denen dies nicht möglich war, wurde eine Notbetreuung für die Kinder in den Kindertagesstätten angeboten. In dem vorgenannten Zeitfenster waren Elternbeiträge zu entrichten. Es gab keine Beitragsbefreiung.

Ab dem 11.01.2021 wurde der Regelbetrieb in den Einrichtungen aufgrund behördlicher Anordnung (Lockdown) untersagt. In den Kindertagesstätten wurde ab diesem Zeitpunkt eine Notbetreuung in kleinen Gruppen angeboten. Am 08.03.2021 konnten die Kindertagesstätten wieder im üblichen Umfang (Regelbetrieb) geöffnet werden. Während der Schließung galt eine Beitragsfreiheit der Elternbeiträge für Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben.

Ende April 2021 folgte aufgrund hoher Inzidenzwerte ein weiterer Lockdown, der eine erneute Schließung der Kindertagesstätten erforderlich machte. In der Zeit vom 26.04.2021 bis 09.05.2021 durfte somit wieder nur eine Notbetreuung in den Einrichtungen angeboten werden. Seit dem 10.05.2021 darf wieder Regelbetrieb in den Kindertagesstätten stattfinden.

Die Auslastung der Notbetreuungsgruppen in den Kindertagesstätten (02. bis 09. KW sowie 17. bis 18. KW 2021), die wöchentlich an den Landkreis Ammerland zu melden war, ist in einer Gesamtübersicht (**Anlage 1**) dargestellt.

- 40 -

3.3 Kindertagesstätte der Elterninitiative Zwergenland hier: Krippe Woldwichtel

Die Elterninitiative Zwergenland hat am Freitag, 18.06.2021, in einer kleinen, coronakonformen Einweihungsfeier offiziell die Krippe „Woldwichtel“ eingeweiht. Die Einrichtung, die über 10 Betreuungsplätze verfügt, konnte bereits am 01.08.2020 den Betrieb aufnehmen. Zum 01.08.2021 wird ein weiterer Krippenplatz eingerichtet, damit stehen künftig 11 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Schlussrechnung zur Maßnahme muss noch vorgelegt werden.

Neben einem Zuschuss der Gemeinde, Fördermitteln des Landkreises Ammerland liegt ein Zuwendungsbescheid aus dem Förderprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren“ (RAT-Mittel) vor.

- 40 -

3.4 Veränderungen in den Kindertagesstätten hier: Verschiedene Einrichtungen

Elmendorf „Lüttje Lü von St. Michael“

Anfang Mai 2021 hat der Träger der Kindertagesstätte mitgeteilt, dass mit Rückkehr in den Regelbetrieb zur morgendlichen Sonderöffnungszeit eine weitere Pädagogische Fachkraft (2,5 Wochenstunden) erforderlich sei. Hier war bislang nur eine Mitarbeiterin eingeplant. Auch in der Sonderöffnungszeit am Mittag würde eine dritte Betreuungskraft (2,5 Wochenstunden) benötigt. In der Mittagsdienstzeit waren bisher nur zwei Mitarbeiterinnen anwesend. Die Verwaltung hat dem Vorhaben, welches mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, zugestimmt. Das vorhandene Personal hat die zusätzlichen Arbeitsstunden (5,0 Wochenstunden) übernommen.

Kindertagesstätte DRK Ofen

Die Gemeindeverwaltung hat der Umwandlung der 25/10-Gruppe zu einer Ganztagsgruppe zugestimmt. Der Bedarf und die zusätzlichen Personalkosten wurden vom Träger nachgewiesen. Die Umwandlung erfolgt zum 01.08.2021

Kindertagesstätte Aschhausen

Die Gemeindeverwaltung hat der Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine 25/10-Gruppe zum Kindergartenjahr 2021/2022 zugestimmt. Außerdem wird die Regelbetreuungszeit für die Vormittagskinder um eine Stunde auf 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr erweitert. Der Bedarf nach den Zeiten und die zusätzlichen Kosten wurden vom Träger entsprechend belegt. Durch die Umwandlung bzw. das Angebot einer Sonderöffnungszeit erfolgt die Betreuung der zehn Kinder in der 25/10-Gruppe ab dem 01.08.2021 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Außerdem erhält die Krippengruppe aufgrund der großen Nachfrage ab 01.08.2021 eine Sonderöffnungszeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Dieser Änderung hat die Verwaltung ebenfalls zugestimmt.

Kindertagesstätten Elmendorf und Rostrup

Aufgrund der geänderten Bedürfnisse der Eltern, die Dauer der Betreuungszeit betreffend, und auf dringendes und wiederholtes Anraten der Landesschulbehörde werden im Kindergarten Elmendorf und im Kindergarten Rostrup die Regelbetreuungszeiten der Vormittagsgruppen um eine Stunde auf jeweils 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr erhöht. Dafür entfallen die bisherigen Sonderöffnungszeiten entsprechend. Die Verwaltung hat beiden Vorhaben zum 01.08.2021 zugestimmt.

Kindertagesstätte Petersfehn

Die Gemeindeverwaltung hat der Erweiterung der Betreuungszeiten zum Kindergartenjahr 2021/2022 zugestimmt. Der Bedarf und die zusätzlichen Kosten wurden nachgewiesen. Die Betreuungszeit für die Kinder der Gruppe erfolgt künftig in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. In der Kindertagesstätte Petersfehn gibt es ab diesem Zeitpunkt keine reinen Vormittagsangebote mehr.

- 40 -

3.5 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Richtlinie IKiGa) hier: Zuwendungen

Der Landkreis Ammerland hat als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Gemeinde Bad Zwischenahn einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung (Richtlinie IKiGa) gestellt. Für den Umbau des Küchen- und Essbereiches im Kindergarten Am Pfarrhof und den Umbau des Mitarbeiterzimmers in der KITA Die Arche Ofen“ sind Zuwendungen bewilligt worden. Die Maßnahmen müssen bis 30.06.2022 durchgeführt werden. Beide Vorhaben sollen den Planungen nach zum Kindergartenjahr 2021/2022 abgeschlossen sein.

- 40 -

3.6 Jahresrechnungen 2019 hier: Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

Der Träger der kirchlichen Kindertagesstätten, Gemeinsame Kirchenverwaltung der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg, hat für die Einreichung der Jahresrechnungen 2020 schriftlich um Fristverlängerung bis zum 15.10.2021 gebeten. Aufgrund der Zusammenlegung der regionalen Dienststellen Oldenburg und Ammerland sowie der Umstellung auf die doppelte Buchhaltung sei es derzeit nicht möglich, die Jahresrechnungen der Kindertagesstätten für 2020 fristgerecht einzureichen.

Die Verwaltung hat von den anderen Trägern (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Integrativer Kindergarten und Krippe sowie För use Kinner Ofen) die Jahresrechnungen 2020 erhalten und ist derzeit mit der Prüfung der Unterlagen beschäftigt. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung 2021 vorgelegt.

- 40 -

3.7 Corona-Schnelltests für Personal in den Kindertagesstätten hier: Sachstandsbericht

Mit dem Coronavirus-Infopaket vom 03.03.2021 hat das Kultusministerium (MK) mitgeteilt, dass eine Vereinbarung zur Testung in KITAS und deren Kostenerstattung geschlossen wurde. Danach sollte dem in den Kindertageseinrichtungen beschäftigten Personal ab dem 08.03.2021 zweimal wöchentlich die Gelegenheit gegeben werden, sich mit einem Selbsttest auf das Corona-Virus testen zu können.

Aufgrund des sehr kurzen Zeitfensters für die Beschaffung solcher Tests, hat die Verwaltung des DRK-Kreisverband Ammerland mit der Testung in den KITAS beauftragt. In der Zeit bis zum 10.04.2021 (10. - 14. KW 2021) hat das DRK in den Einrichtungen insgesamt 642 Tests durchgeführt. Hierfür erhält das DRK eine Kostenerstattung von 35,00 € je Test. Durch eine Sammelbestellung der Gemeinde Wiefelstede konnte im April 2021 für die benötigte Menge von 1.200 Tests ein Preis von 5,00 € je Test erzielt werden. Für die Zeit vom 08.05.2021 bis 30.06.2021 ist eine eigene Bestellung über 3.250 Tests zum Preis von 3,45 € je Test erfolgt.

Die Anzahl der ausgegebenen Tests muss 14-tägig im Onlineportal des Landes gemeldet werden. Dort kann voraussichtlich im September 2021 mit einem speziellen Formular einmalig die Erstattung der Auslagen (Testkosten) beantragt werden. Das Land hat eine Erstattung von 50 % der Kosten der Selbsttests in Aussicht gestellt. Für Tests, die in dem Zeitraum vom 15.02.2021 bis 28.03.2021 erfolgten, wurde ein erstattungsfähiger Betrag von maximal 18,75 € pro Test angegeben. Für später durchgeführte Tests ein Betrag von maximal 3,00 € je Test.

- 40 -

3.8 Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien

Im Dezember 2021 wurde das Anmeldeprogramm für die Ferienhorte in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien 2021 unter <https://bad-zwischenahn.feripro.de> freigeschaltet. In der Nordwest-Zeitung, über die Homepages der Gemeinde und des Jugendzentrums Stellwerk sowie durch Plakate im Rathaus wurden die Eltern über die Horte informiert. Wer nicht über einen Computer oder Internetzugang verfügt, kann sich mit dem Familienservicebüro in Verbindung setzen, das dann die Anmeldung entgegennimmt. Für die Hortwoche in den Osterferien wurden 14 Kinder angemeldet, 25 Plätze standen zur Verfügung. Die ersten beiden Hortwochen in den Sommerferien sind bereits ausgebucht. Für die 30 Plätze/Woche wurden jeweils 41 Kinder angemeldet. In der dritten Hortwoche stehen noch 12 Plätze zur Verfügung. 18 Kinder wurden hierfür verbindlich angemeldet. Für den Hort in den Herbstferien wurden bislang 21 Kinder (25 Plätze) angemeldet. Die Jugendpflege versucht eine Regelung zu finden, damit alle Kinder aufgenommen werden können. Hier ist insbesondere die Frage des Betreuungspersonals zu klären. Ein Mitarbeiter der Jugendpflege ist derzeit noch an das Impfzentrum abgeordnet. Die Anmeldebestätigungen und die Rechnungen werden vom Familien- und Kinderservicebüro verschickt.

Die Horte in den Oster- und Herbstferien fanden bzw. finden in den Jugendräumen in Petersfehn statt. Die Horte in den Sommerferien vom 26.07. bis 30.07., 02.08. bis 06.08. und 09.08. bis 13.08.2021 finden wieder beim Dorfgemeinschaftshaus in Kayhausen statt.

Wie in den vergangenen Jahren wird eine Ferienbetreuung von Grundschulkindern vom Verein „För use Kinner“ in Ofen angeboten. Der Verein betreut bis zu 15 Kinder gleichzeitig. Die Horte finden in Ofen vom 16.08. bis 20.08., 23.08. bis 27.08. und 30.08. bis 01.09.2021

(Sommerferien) statt. Die Betreuungstermine für die Herbstferien sind noch nicht bekannt. Auf dieses Hortangebot wird ebenfalls über das Programm Feripro aufmerksam gemacht. Die Anmeldungen nimmt der Verein selbst entgegen.

AL Frau Wagenaar teilt ergänzend mit, dass es gelungen sei, das Hortangebot aufzustocken, um allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

- 40 -

3.9 Glücksbringer am Meer e. V. "SommerGlücksGutscheine"

Der Verein stellt in diesem Jahr „SommerGlücksGutscheine“ zur Verfügung. Kindern, dessen Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, werden verschiedene Gutscheine zur Verfügung gestellt. Je nach Alter der Kinder werden jeweils fünf Eintrittskarten für den Badepark, drei Gutscheine für jeweils zwei Kugeln Eis vom Eiscafé San Remo in Bad Zwischenahn, ein Gutschein für Minigolf inklusive eines Getränks bzw. für ein Eis beim Jagdhaus Eiden und ein Gutschein im Wert von 10,00 € für die Thalia-Buchhandlung, zur Verfügung gestellt. Außerdem finanziert der Verein den Eintritt für den Park der Gärten für bis zu zwei Erwachsenen in Begleitung von mindestens einem Kind. Das Familien- und Kinderservicebüro übernimmt die Verteilung der Gutscheine. Insgesamt können bis zu 541 Kinder von der Aktion profitieren.

- 40 -

3.10 Glücksbringer am Meer e. V. "Schulanfangsaktion"

Die Schulanfangsaktion soll auch in diesem Jahr durchgeführt werden. Insgesamt kommen 32 Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, von dieser Aktion profitieren. Das Familien- und Kinderservicebüro hat die entsprechenden Kinder ermittelt und wird die Eltern über die Aktion informieren. Außerdem wird es die Verteilung der durch den Verein zur Verfügung gestellten Materialien übernehmen. Was der Verein finanzieren wird, steht noch nicht fest.

- 40 -

3.11 Jugendbeteiligung

Im AJuFaSo am 28.10.2019 (Protokoll Nr. 141), TOP 3.7, wurde berichtet, dass auf Landkreisebene Gespräche zur Erstellung einer gemeinsamen Jugend-App stattfinden sollten. Mit dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen, konnte kein gemeinsames Vorgehen zur Erstellung der Jugend-App erreicht werden.

Der Landkreis Ammerland hat jetzt über die KVHS Ammerland einen Antrag für die Finanzierung einer Jugend-App aus Fördermitteln des Projekts „Heimat 2.0“ gestellt. Insgesamt wurden 80 Förderprojekte mit Projektskizzen eingereicht. Das Projekt des Landkreises Ammerland wurde leider nicht ausgewählt.

AM Cordes erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise in der Frage der Jugendbeteiligung.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass es sich bei der Einrichtung der Jugend-App um einen von vielen Punkten in der Jugendarbeit handele. Die Verwaltung war bestrebt, eine gemeinsame Lösung zu finden. Auch der erneute Versuch der KVHS habe leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

GJP Frau Eckert ergänzt, dass man bezüglich der Beteiligung von Jugendlichen verschiedene Wege gehen könne. Vor Beginn der Coronapandemie wurde direkt in den Schulen bzw. bei den Schüler/innen für die anstehenden Projekte geworben. Aufgrund der aktuellen Lage konnten die Projekte der letzten Monate nur von außerhalb, ohne direkten Kontakt zu den Schüler/innen, beworben werden. Derzeit erfolge eine Befragung von Jugendlichen zum Thema über das Schulprogramm „I-Serv“. Aktuelle liegen vier Rückmeldungen von Interessenten vor.

AM Cordes stellt fest, dass der direkte Kontakt zur Schülerschaft wohl der bessere Weg sei, als über eine „App“ für ein Projekt zu werben.

GJP Frau Eckert ergänzt, dass für Kinder bis zur 5. Jahrgangsstufe die „Jugendforen“ die bessere Wahl seien. Kinder dieser Altersstufe benötigten ein konkretes Vorhaben, ansonsten könnten sie ihre Wünsche nicht realistisch formulieren. Von Vorteil sei es immer, wenn die Jugendlichen bei der Umsetzung verschiedener Projekte beteiligt würden.

AM Köster bittet, künftige Projekte konkreter zu formulieren.

GJP Frau Eckert stellt abschließend klar, dass Jugendarbeit immer schwierig planbar sei. Oft seien die Jugendlichen in ihrer Entscheidung sehr spontan und unverbindlich. Es sei denn, der Spaßfaktor werde ebenfalls ausreichend bedient. Aufgrund sinkender Inzidenzwerte könne die Jugendarbeit (Bewerbung der Projekte) in Kürze wieder direkt in den Schulen erfolgen. Vor Ort könnten die Schüler/innen gezielter und vielfältiger angesprochen und so für ein Projekt begeistert werden. Die Mitarbeiter/innen der Jugendpflege verfolgen das gesetzte Ziel, Jugendliche stärker in aktuelle Projekte einzubinden, weiter.

FBL Fischer ergänzt, dass die Beteiligung von Jugendlichen schon seit mehreren Jahren thematisiert werde. Die Verwaltung konnte sich bisher über konkrete Projekte den Jugendlichen nähern. Dabei zeige sich immer wieder, dass es viel einfacher sei, Jugendliche gezielt für einzelne Projekte zu gewinnen. Bei allgemeinen Themen, wie zum Beispiel politischer Fragen, sei es eher schwierig, die Zielgruppen zu erreichen. Ergänzend sei mitzuteilen, dass die Kosten für die Einrichtung einer „Jugend-App“ nicht allein durch die Gemeinde Bad Zwischenahn finanzierbar waren.

AM Cordes teilt mit, dass es in einer Nachbargemeinde auch einen „Kinderbürgermeister“ gäbe. Die Einrichtung einer solchen Position wäre sicherlich auch in Bad Zwischenahn realisierbar.

Auf Anfrage von AM Dr. Martin teilt GJP Frau Eckert mit, dass für die Entwicklung der „Jugend-App“ Kosten von 60.000,00 € veranschlagt waren.

3.12 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland
hier: Vertretung der Gemeinde im Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland

Der Landkreis Ammerland hat darum gebeten, bis zum 30.06.2021 die Vertretung der Gemeinde Bad Zwischenahn im Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland zu benennen. Herr Andreas Retzlaff und Frau Andra Rowehl vertreten die Gemeinde Bad Zwischenahn zurzeit im Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland. Herr Retzlaff zieht zum 01.11.2021 nach Westerstede und kann somit die Vertretung für die Gemeinde Bad Zwischenahn nicht weiterhin übernehmen.

Gemeldet hat sich jetzt Frau Silke Bednarz, Vor dem Moor 38, 26160 Bad Zwischenahn. Sie würde gerne mit Frau Rowehl die Vertretung im Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland übernehmen.

Frau Bednarz und Frau Rowehl werden dem Landkreis Ammerland für die Gemeinde Bad Zwischenahn vorgeschlagen.

- 40 -

3.13 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Inzwischen hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Sozialschutz-Paket III (Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme für erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung der Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie) beschlossen. Unter anderem wird der erleichterte Zugang zum SGB II sowie zum SGB XII bis zum 31.12.2021 verlängert.

Seit dem 01.03.2020 wurden bisher 238 Leistungsanträge aufgrund der COVID-19-Pandemie gestellt. Davon 197 Neuanträge und 41 Erhöhungsanträge.

Von den 197 Neuanträgen mussten 33 Anträge abgelehnt werden und 105 Anträge wurden inzwischen aufgehoben bzw. selbst zurückgenommen. Zurzeit sind somit noch 59 Fälle im Leistungsbezug verblieben.

Von den 41 Erhöhungsanträgen haben 13 Personen wieder eine Teilzeit- bzw. Vollzeitbeschäftigung aufgenommen. In 28 Fälle sind coronabedingt die Leistungsbezieher weiterhin nur eingeschränkt oder gar nicht mehr beschäftigt.

- 50 -

3.14 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
hier: Sachstandsbericht

a) Aktuelle Flüchtlingszahlen

Mit Stand vom 01.06.2021 sind insgesamt 495 Flüchtlinge im Leistungsbezug, darunter 210 Syrer, 84 Afghanen und 74 Iraker. Auch hier ist ein geringer Anstieg der Zahlen zum Vorjahr (15.06.2020 = 481 Personen) zu verzeichnen. Es handelt sich um 195 Kinder (39,39 %), 108 Frauen (21,82 %) und 190 Männer (38,38%). Eine aktuelle Übersicht ist als **Anlage 2** beigefügt.

b) Verteilung der ausländischen Flüchtlinge

Die bisherige Aufnahmequote, Erlass vom 27.02.2020 zur Festlegung der Verteilquote von Ausländerinnen und Ausländern, sollte im ersten Quartal 2021 enden. Mit Erlass vom 10.03.2021 wurde nunmehr mitgeteilt, dass eine Neufestsetzung der Verteilkontingente voraussichtlich im zweiten oder dritten Quartal dieses Jahres erforderlich sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das aktuelle Verteilkontingent weiterhin bedient mit dem Ziel, Kommunen, welche ihrer aktuellen Aufnahmeverpflichtung noch nicht vollumfänglich nachgekommen sind, verstärkt bei der Verteilung in Anspruch zu nehmen. Nach der neuesten Auswertung des Landkreises Ammerland besteht für die Gemeinde Bad Zwischenahn eine Überquote von 4 Personen. Diese werden bei der nächsten Neufestsetzung der Aufnahmeverpflichtung angerechnet.

AL Herr Wlodarczyk erläutert die einzelnen Angaben und stellt abschließend fest, dass die Zahlen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen unterliegen.

- 50 -

4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

5 Konzept zur Attraktivierung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Vorlage: BV/2021/099

SB Frau Pehl stellt den aktuellen Arbeitsauftrag „Erstellung eines Spielplatzkonzepts für die Gemeinde Bad Zwischenahn“ vor. Im Gemeindegebiet gibt es 65 öffentliche Spielplätze. Dazu gehören auch die Plätze, die sich bei den Schulen befinden. Darüber hinaus gibt es Bolzplätze, die aber über keine oder nur eine geringe Geräteausstattung verfügen.

Im ersten Schritt wurde eine Bestands- bzw. Zustandserhebung der Plätze durchgeführt. Dabei wurden die unterschiedlichen Eigenschaften (Zustand, Ausstattung, Größe, Lage, Abdeckung der Altersklassen,...) des jeweiligen Platzes erfasst. Auch der jeweilige Reparaturaufwand des Platzes wurde bei der Auswertung berücksichtigt.

Im nächsten Schritt solle nun dargestellt werden, wie der jeweilige Platz künftig attraktiver gestaltet werden könne. Ziel sei, ein vielseitiges und ansprechendes Spielangebot für Kinder im Gemeindegebiet zu schaffen. Die Reihenfolge der Umsetzung richte sich nach dem jeweiligen Bedarf und der Notwendigkeit der Erneuerung. Die Verwaltung sehe vor, aus den ermittelten Kriterien eine Prioritätenliste zu erstellen und diese im Rahmen der jährlich vorhandenen finanziellen Mittel abzuarbeiten. In diesem Jahr konnte bereits der Spielplatz „Lohmannskamp“ in Ofen für rund 25.000,00 € erneuert werden.

AM Köster bedankt sich für den umfangreichen Vortrag. Er äußert, dass der Zustand des Spielplatzes „Lohmannskamp“ in Ofen ausschlaggebend für die Antragstellung gewesen sei. So wie sich der Platz, jetzt nach der Aufwertung darstelle, sei er für die Nutzergruppen sehr viel attraktiver. Er äußert weiter, dass die Spielplätze aus Sicht der Gremien vor einigen Jahren noch entbehrlich schienen. Aus seiner Perspektive benötigten die Kinder das Miteinander anderer Kinder, um sich gut entwickeln zu können. Bei der Ausstattung der Spielplätze solle seiner Meinung nach nicht immer auf das günstigste Spielgerät (Sandkasten und Schaukel) gesetzt werden. Vielmehr solle beim Kauf der Geräte auch auf die Anregung der Sinne (Phantasie,...) der Kinder beim Spielen gesetzt werden. Es sollen nicht

nur Stahlgeräte, sondern auch Geräte, die für inklusive Kinder geeignet seien, beschafft werden. Zudem solle auf eine Begrünung der Plätze Wert gelegt werden.

SB Frau Pehl erklärt, dass die Anregungen und Wünsche durchaus berechtigt seien. Die Aufwertung vorhandener, insbesondere älterer, Plätze aber auch schwierig sei. Sollte grundsätzlich der Wunsch nach einer Inklusiven Aufwertung der Plätze bestehen, müsste eine Fachfirma hinzugezogen werden.

GM Autenrieb teilt mit, dass die Gremien seit Jahren die Einrichtung von Mehrgenerationsspielplätzen wünschten. Dieser Wunsch sei auch fraktionsübergreifend beschlossen worden. Beispielsweise in Rostrup (Lärchenplatz) könne versuchsweise in Absprache mit den Anwohnern ein Mehrgenerationsspielplatz eingerichtet werden.

AM Linnemann erklärt, dass es sinnvoller sei, in jeder Bauerschaft einen Schwerpunktspielplatz, der saniert werden solle, auszuwählen, beispielsweise bei den Schulen. Die dort vorhandenen Plätze werden erfahrungsgemäß sehr stark von den Kindern genutzt.

AM Dierks bewertet den Inhalt des vorgestellten Konzepts positiv. Er begrüßt, dass Eltern und Kinder bei der Instandsetzung der Plätze beteiligt werden sollen. Er weist darauf hin, dass bei der Attraktivierung der Plätze auch zu bedenken sei, dass Kinder unterschiedlicher Altersstufen unterschiedliche Bedürfnisse an Spielgeräte hätten. Der Ansatz von AM Linnemann wird ebenfalls von ihm gutgeheißen. Bei Umsetzung des Konzepts solle auch ein neuer Spielplatz (aktuell kein Platz vorhanden) in der Bauerschaft Wehnen eingerichtet werden.

AM Dehnert bedankt sich für den Vortrag und dafür, dass die Thematik nun zeitnah umgesetzt werde. Auch er befürwortet den Vorschlag von AM Linnemann, sich bei der Priorität der Umsetzung auf Schwerpunktspielplätze auf Schulhöfen festzulegen.

BM Dr. Schilling erklärt, dass die Verwaltung in den letzten Jahren festgestellt habe, dass die im Gemeindegebiet vorhandenen Spielplätze weniger stark genutzt werden würden. Eine Ursache läge darin, dass die Familien ihre Grundstücke mit eigenen Spielgeräten aufgewertet hätten, eine andere darin, dass die Kinder vermehrt das Ganztagsangebot der Schulen nützten und somit länger dort wären. In der Folge würden die dort vorhandenen Geräte stärker beansprucht. Die Coronapandemie habe das Spielverhalten und die Spielintensität der Kinder ebenfalls verändert. Bereits in den letzten Monaten konnte festgestellt werden, dass beispielsweise die Spielplätze bei der DLRG in Rostrup und die Geräte im Kurpark vermehrt genutzt würden. Auch die Eltern und andere Erwachsene würden die dort vorhandenen Geräte nutzen.

AM Cordes führt aus, dass es sich bei der Aufwertung der Spielplätze um einen Anfang handele. Die Aufwertung und Instandsetzung der Plätze solle ein realistisches Ziel bleiben. Auch Pflanzen könnten bei der Aufwertung der Spielplätze einbezogen werden.

AM Dr. Martin regt an, auch künftige Baugebiete (GVO, Petersfehn, Aschhausen) in das Konzept einfließen zu lassen. Gut wäre, wenn zeitnah konkretere Schritte (Zeitpunkt und Art der Umsetzung der Attraktivierung) folgen würden, damit ein Teil der benötigten finanziellen Mittel bereits zu den Haushaltsplanberatungen 2022 berücksichtigt werden könne. Außerdem erkundigt er sich nach dem geplanten Fertigstellungstermin für das Konzept.

SB Frau Pehl teilt mit, dass das fertige Konzept bis zum Jahresende 2021 vorliegen und den Gremien präsentiert werden solle. Möglicherweise stünde zu diesem Zeitpunkt bereits fest, welche beiden Attraktivierungsmaßnahmen als nächstes vorgesehen seien.

AM Herr Köster wünscht, dass die Schwerpunktspielplätze (Plätze bei den Schulen) besondere Aufmerksamkeit bei der Durchführung der Instandsetzung erhalten. Zudem sollen bei der Aufwertung Pflanzen zum Einsatz kommen. Durch diese natürliche Begrünung entstehen neue Erlebnisorte für die Kinder. Außerdem sei eine Rückmeldung der Verwaltung gewünscht, ob die finanziell verfügbaren Mittel für die Umsetzung ausreichend seien.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem von der Verwaltung vorgestellten Konzept zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, in einem ersten Schritt die Bauerschaften zu ermitteln, wo der größte Handlungsbedarf besteht und danach anhand einer Prioritätenliste nach und nach pro Bauerschaft ein Konzept mit konkreten Vorschlägen und Kosten zu erstellen, worüber dann im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen zu beraten ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

6 Elterninitiative Zwergenland e. V.
hier: Antrag auf Erhöhung des Krippenzuschusses
Vorlage: BV/2021/096

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält für das Kindergartenjahr 2020/2021 zum Ausgleich des Fehlbetrages eine Nachzahlung von 3.394,39 €. Diese ist aus dem laufenden Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 erhält der Verein pro Kind, welches mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist und einen Platz in der Krippe Woldwichtel belegt, ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.768,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-40-

7 Erstattung von Elternbeiträgen
Vorlage: BV/2021/111

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage.

AM Dierks erklärt, dass dieser Antrag auf Wunsch der betroffenen Elternschaft entstanden sei. Aus Sicht der Eltern sei es nicht gerechtfertigt, für eine Leistung zahlen zu müssen, welche man auf Anraten der Landesregierung nicht beansprucht habe. Außerdem weist er darauf hin, dass die von der Verwaltung geschätzten Fehleinnahmen der Träger möglicherweise auch geringer ausfallen könnten.

Von einer Einforderung der Elternbeiträge in dem genannten Zeitraum sieht auch AM Dehnert ab.

Beschlussvorschlag:

In der Zeit vom 01.01.2021 bis 10.01.2021 (keine coronabedingte Schließung der Einrichtungen) hatte das Land den Eltern empfohlen, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen und nicht in die Kindertagesstätten zu schicken. Von dem betreffenden Personenkreis sollten keine Elternbeiträge erhoben werden. Bereits gezahlte Elternbeiträge sind zu erstatten.

Eltern, die in dem vorgenannten Zeitraum das Notbetreuungsangebot in den Einrichtungen genutzt haben, haben für diese Leistung ein Entgelt zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**8 Gesamtkonzept der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Gesamtkonzept
Vorlage: BV/2021/098**

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor. Unter anderem wird die aktuelle Betreuungssituation im Krippenbereich und Kindergartenbereich erläutert. Die Verwaltung habe festgestellt, dass aufgrund eines verstärkten Zuzugs von Familien die derzeit vorhandene Anzahl an Betreuungsplätzen nicht mehr auskömmlich sei und Handlungsbedarf bestünde. Aktuell seien in der „Kindertagesstätte am Meer“ (Einrichtung in mobiler Bauweise) bereits 38 Plätze reserviert. Diese neue Einrichtung wäre also nur für die aktuell vorhandenen Kinder ausreichend, jedoch seien weitere Kinder aus den neuen Baugebiete in Aschhausen und des GVO-Geländes zu berücksichtigen. Außerdem wird mitgeteilt, dass die Kindertagesstätte auf dem GVO-Gelände den aktuellen Planungen nach in jedem Fall sechsgruppig sein müsse, um den ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken zu können. In diesem Fall müsse die Einrichtung zweigeschossig gebaut werden. Derzeit sei die Verwaltung mit der Prüfung von Lösungsmöglichkeiten für diese Problematik beschäftigt.

Ab dem kommenden Schuljahr würde in der Grundschule Ofen ein Ganztagsangebot vorgehalten. In der Folge löse sich der „Hort För use Kinner Ofen“, der die Kinder bisher nachmittags betreute, auf. Möglichweise könnte in den ehemaligen Räumlichkeiten des Hortes dann eine Betreuungsmöglichkeit für eine Kindergartengruppe (20 Plätze) geschaffen werden. Das Landesjugendamt würde für diese Nutzungsänderung seine Zustimmung erteilen.

AM Köster erkundigt sich ob bei der Zuteilung der Betreuungsplätze die Hol- und Bringzeiten in den Kindertagesstätten berücksichtigt werden. Von Eltern habe er erfahren, dass die Zeiten für das Abholen und Bringen der Kinder zu knapp kalkuliert seien.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die Eltern die Bescheinigungen über die benötigten Zeiten in den Einrichtungen vorlegen. Die Zeitfenster für das Abholen und Bringen der Kinder werde von der jeweiligen Einrichtung berechnet und überprüft. Die Verwaltung ginge davon aus, dass bei der Ermittlung der Zeiten die einzelnen Familiensituationen (länge der Fahrtstrecken) berücksichtigt würden.

AM Cordes führt aus, dass die aktuelle Situation des erhöhten Zuzugs von Familien nicht verwaltungsseitig kalkulierbar gewesen sei. Die Gemeinde Bad Zwischenahn müsse für die aktuelle Situation kurzfristig eine Lösung finden. Die Planungen für den Bereich Aschhausen könnten bereits jetzt aufgenommen werden. Es sei gut, dass die Verwaltung sich derzeit bereits mit Lösungsmöglichkeiten für die anstehende Problematik in der Bauerschaft

Ofen befrage. Auch der Bereich der durch Tagespflegepersonen abgedeckt werde, sei für Bad Zwischenahn sehr wichtig und dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Auch AM Dierks ist der Auffassung, dass eine zeitnahe Handlung zur Lösung der Problematik erforderlich sei. In der Folge sei auch zu bedenken, dass eine neue bzw. andere Planung mit höheren Kosten, als bisher angenommen, verbunden sei. Auch im Krippenbereich werde sich in den nächsten Jahren der Druck nach weiteren Betreuungsplätzen erhöhen. Fraglich sei für ihn auch, ob für die Masse der Projekte, welche die Gemeindeverwaltung zu bearbeiten habe, die personellen Kapazitäten ausreichend seien. Unter anderem das Bauamt habe aktuell viele unterschiedliche Projekte in Bearbeitung.

FBL Fischer teilt mit, dass sich die Verwaltung noch etwas schwer mit der Tatsache trage, an einem Standort eine sechsgruppige Kindertagesstätte einzurichten. Es sei zu bedenken, dass die Kindertagesstätte auf dem GVO-Gelände dann nicht mehr erweiterbar wäre. Sinnvoll sei, die Anzahl der Gruppen auf zwei Standorte aufzuteilen. Bei Aufteilung der Gruppen auf zwei Standorte habe man am jeweiligen Standort ggf. noch Erweiterungsmöglichkeiten. Berücksichtigt werden müsse auch, dass die Kinder aus den Bauerschaften Specken und Ekern bislang zum Einzugsbereich des Ortskerns gehörten. Es wäre sinnvoll auch in diesen Bauerschaften nach geeigneten Standorten für eine künftige Kindertagesstätte zu suchen.

AM Dr. Martin wirft ein, dass diese Diskussion den Ausschussmitgliedern den Handlungsbedarf verdeutlicht habe. Er bittet die Verwaltung, künftig die Prognosen der Kinderzahlen auf einen mehrjährigen Zeitraum (3 bis 5 Jahre) abzustellen.

AL Frau Wagenaar führt noch einmal aus, dass die Einrichtung einer sechsgruppigen Kindertagesstätte am Standort des GVO-Geländes möglich und zulässig sei. Die vorhandenen Innen- und Außenflächen würden dabei jedoch vollkommen ausgeschöpft werden. Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte auf dem GVO-Gelände sei für 01.08.2023 vorgesehen. Die Trägerschaft für diese Einrichtung würde ebenfalls vom DRK- Kreisverband Ammerland e. V. übernommen. Die Verwaltung habe in den letzten Monaten verschiedene Lösungsmöglichkeiten für die bestehende Problematik geprüft. Zurzeit würden noch zwei weitere Möglichkeiten geprüft. Die Verwaltung sei über jeden Hinweis, für geeignete Immobilienobjekte (Kauf/Miete), dankbar. Geeignete Objekte für die Einrichtung einer Kindertagesstätte am Immobilienmarkt zu finden, habe sich als sehr arbeitsintensive Aufgabe dargestellt.

BM Herr Dr. Schilling bestätigt, dass die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Vor etwa 10 Jahren war die Auslastung der Plätze viel geringer. Damals wandelte man Kindergarten- in Krippenplätze um, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Beim Bau der DRK-KITA in Ofen wurde die Verwaltung erstmalig von dem hohen Bedarf an Kindergartenplätzen überrascht. Noch in der Bauphase wurde daher nachgesteuert und eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet. Aufgrund der aktuellen Prognosen wäre es von Vorteil, die neue Einrichtung „Kindertagesstätte am Meer“ (Standort Am Delf in mobile Bauweise) dreigruppig zu planen.

Ber. AM Frau Brötje gibt zu bedenken, dass eine sechsgruppige Einrichtung nicht nur Vorteile bringe. In einer Einrichtung dieser Größe wären rund 150 Kinder zu betreuen. Neben dem hohen Lärmpegel könnten sich in der Folge auch personelle Belastungen (Fluktuation des Personals) und Probleme beim Organisationsablauf (Parkplatzprobleme zu den Stoßzeiten bei den Hol- und Bringzeiten, der Essensausgabe,...) ergeben. Aus ihrer Sicht würde sie in jedem Fall für eine Aufteilung der sechs Gruppen auf zwei unterschiedliche Standorte plädieren. Abschließend folgt noch der Hinweis, dass in Zukunft ein höherer Bedarf an Krippenplätzen zu erwarten sei. In den Einrichtungen zeige sich bereits jetzt, dass die Familien in der heutigen Zeit wieder mehrere Kinder hätten, als noch vor einigen Jahren.

AM Dierks erklärt, dass an den Standorten Ofen und Petersfehn auch viele Betreuungsplätze vorgehalten würden. Der Ablauf in diesen Kindertagesstätten sei unproblematisch. Der Standort auf dem GVO-Gelände sei zudem zentral gelegen. Weiterhin entstünden mit einem Standort nur einmal Baukosten und auch die Anzahl des erforderlichen Personals sei geringer. Der Personalstamm könne wechselnd eingesetzt werden.

AM Köster äußert Bedenken. Er möchte vor einer Entscheidung Planungen sehen. Notfalls könnten die Module am Stadion etwas länger genutzt werden. Er erklärt weiter, dass ihm unter anderem sehr viel an einem großzügigen Spielbereich für die Kinder gelegen sei.

GM Autenrieb äußert, dass aus seiner Sicht in der heutigen Sitzung eine Grundsatzentscheidung getroffen werden solle. Welche Lösungen konkret vorgenommen würden, könne im Wege der Planungen noch einfließen. Eine Planung könne auch Alternativen implizieren. Abschließend gibt er zu bedenken, dass sich die Problematik der Betreuungskapazitäten später auch im Schulbereich auswirken würde.

AM Cordes befürwortet die sechsgruppige Planung im Ort. Für die Problematik in der Bauerschaft Aschhausen könne sich im nächsten Schritt gekümmert werden.

Für AM Dehnert sprechen die vorliegenden Zahlen eine klare Sprache. Bei einer Entscheidung solle auch der Einwand von Ber. AM Frau Brötje einfließen. Welche Lösungsvariante umgesetzt werden könnte, könne im Rahmen der weiteren Planungen noch festgelegt werden.

BM Dr. Schilling erklärt, dass die Verwaltung bei der Erstellung neuer Baugebiete immer auch Familien mit Kindern in den Prognosen berücksichtige. Diese Prognosen seien auch immer auf mehrere Jahre (Ein Kindergartenzeitraum = 3 Jahre) aufgebaut.

AM Dr. Martin bittet die Verwaltung, die Kinderzahlen künftig transparent über einen mehrjährigen Zeitraum (3 oder 5 Jahre) darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird für die Bereiche, in denen derzeit Kapazitätsprobleme bestehen, beauftragt geeignete Lösungsmöglichkeiten zu prüfen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, eine Planung für eine sechsgruppige Lösung zu erstellen.

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Kindergartenbedarfsplanung (Geburten, Zuzüge) künftig in einer Mehrjahresplanung (3 bis 5 Jahre) darstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Ausweisung einer Begegnungsstätte für SeniorInnen im Kernort Bad Zwischenahn
hier: Antrag des Seniorenbeirates der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 02.11.2020
Vorlage: BV/2021/018**

Die Beschlussvorlage wird von AL Frau Wagenaar vorgetragen.

Im Anschluss daran hält Ber. AM Tuchscherer einen ausführlichen Vortrag über den Tätigkeitsbereich des Seniorenbeirates. Die Informationen zum Vortrag sind dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt. Ber. AM Herr Tuchscherer führt in seinem Beitrag aus, dass es Ziel und Aufgabe des Seniorenbeirates sei, älteren Menschen so lange wie möglich ein eigenständiges und aktives Leben zu ermöglichen. Dazu gehöre auch die aktive Teilnahme am Gesellschaftsleben. So sei eine Mobilität im Alter gewährleistet. Um den Bad Zwischenahner Seniorinnen und Senioren ein attraktives Angebot unterbreiten zu können, fehlten dem Beirat jedoch entsprechende Räumlichkeiten. Zurzeit nutze der Seniorenbeirat für sein Angebot einen Raum im Kellergeschoss des Alten Kurhauses. Hierbei handele es sich um zweckmäßige und nicht sehr ansprechende oder gar gemütliche Räumlichkeiten. Das Mobiliar (Schränke) entspreche aus Sicht des Beirates auch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Verein habe sich innerhalb des Ortes bereits nach anderen Räumlichkeiten umgesehen. Leider konnten bislang noch keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden. Der Verein wünsche Räumlichkeiten, die attraktiv (hell und freundlich) gestaltet seien und von den Besuchern fußläufig im Ortskern erreicht werden könnten.

AM Herr Cordes befürwortet den Antrag des Seniorenbeirates. Möglicherweise könne die Problematik über ein Pilotprojekt mit kurzer Mietlaufzeit gelöst werden. Es wäre zu prüfen, ob geeignete Gebäude oder Räumlichkeiten vorhanden seien.

AM Köster bestätigt, dass die aktuellen Räumlichkeiten einer Überholung bedürfen. Um die Problematik lösen zu können, bedarf es aber eines Antrages, aus dem das Anliegen des Vereins (Renovierung vorhandener Räume oder Bezug neuer Räumlichkeiten) hervorgehe.

Ber. AM Tuchscherer wünscht, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Seniorenbeirat geeignete Lösungsmöglichkeiten prüfe.

AM Dierks erkundigt sich, ob die Nutzung des Haus Brandstätter (Kaminzimmer) realisierbar sei.

BM Dr. Schilling erklärt, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn den Seniorenbeirat und andere Vereine in vielerlei Hinsicht unterstütze und somit die Situation in den Vereinen stärke. Bei einer Bereitstellung von Räumlichkeiten im Haus Brandstätter (Kaminzimmer) seien auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Eine gemeinsame Nutzung der Küche sei nicht unproblematisch. Die Räumlichkeiten im Haus Brandstätter würden von vielen unterschiedlichen Nutzergruppen in Anspruch genommen. Der Belegungsplan des Hauses sei gut ausgelastet.

AM Dr. Martin würdigt das hohe Engagement der Arbeit des Seniorenbeirates. Möglicherweise fände sich mit der Nutzung von Räumlichkeiten im Haus Brandstätter eine Lösung für die bestehende Raumproblematik. Man solle aber auch prüfen, ob eine Lösung mit einem anderen Objekt realisierbar wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat nach Alternativen für ein Konzept einer zeitgemäßen Seniorenbegegnungsstätte im Ortskern Ausschau zu halten und diese den Ratsgremien vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Anfragen und Hinweise

10.1 Gefahrenquelle für Kinder auf dem Schulweg

AM Dierks teilt mit, dass auf dem Schulweg vom Eschweg zur Grundschule am Wiesengrund eine Gefahrenstelle für die Kinder bestehe. An einer Stelle müssten die Kinder mit ihren Fahrrädern vom Asphalt auf den Gehweg wechseln. In diesem Bereich gäbe es eine harte Kante. Einige Kinder seien bei dem Wechsel auf den Gehweg bereits gestürzt und hätten sich laut Angaben der Eltern an den Armen und Beinen (Schürfwunden) verletzt. Die Verwaltung wird gebeten, die Bordsteinkante entsprechend abzusenken. Das Anliegen wurde bereits an das Tiefbau- und Grünflächenamt weitergeleitet. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahrenstelle kurzfristig entfernt wird.

- 61 -

10.2 Jugendarbeit in Ofen

AM Köster erkundigt sich nach dem Sachstand im Jugendhaus Ofen. Er äußert den Wunsch einer Besichtigung nach Fertigstellung der Maßnahme.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass in der vergangenen Woche zwei Vorstellungsgespräche für die Stelle eines Jugendpflegers durchgeführt wurden. Die Bauarbeiten an den Räumlichkeiten erfolgen planmäßig. Eine Besichtigung könne nach Fertigstellung erfolgen.

- 40 -

10.3 Arbeit des Seniorenbeirates

Ein Mitglied des Seniorenbeirats erklärt, dass der aktuelle Seniorenbeirat neue Wege gehe und andere Ansprüche habe, als der vorherige Vorstand. Die Arbeit des Seniorenbeirats grenze sich klar von den anderen Vereinen ab. Der Seniorenbeirat Bad Zwischenahn sei eine Bereicherung für die Gemeinde. Der Ort und dessen Seniorinnen und Senioren profitierten von der Arbeit des Beirates.

- 40 -

11 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Braaf
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt